



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Frau
Mira Belle
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Hauptverwaltung

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
E-Mail
drv@drv-bund.de
Homepage
www.deutsche-rentenversicherung
-bund.de

Datum 22.10.2024

Feststellungsbescheid

Sehr geehrte Frau Belle,

mit diesem Bescheid erhalten Sie einen aktuellen Versicherungsverlauf. Alle darin aufgeführten Daten bis zum 31.12.2017 stellen wir verbindlich fest. Das gilt nicht für Daten, die wir bereits früher verbindlich festgestellt haben. Rechtsgrundlage dieses Bescheids ist § 149 Absatz 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Über die Verbindlichkeit der übrigen Daten erhalten Sie zu gegebener Zeit einen weiteren Bescheid.

Allgemeine Hinweise

- Über die Anrechnung und Bewertung der Daten in Ihrem Versicherungsverlauf wird erst bei der Feststellung einer Leistung entschieden.
- Falls Sie noch Fragen haben, beraten wir Sie gern und kostenlos. Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie:
 - in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Vereinbaren Sie dort am besten einen Termin.
 - über das kostenlose Servicetelefon 0800 1000 480 70.
 - von den ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberatern.
 - von den örtlichen Versicherungsämtern und den Stadt- und Gemeindeverwaltungen.
 - direkt von Ihrem Träger der Rentenversicherung.

Auf unserer Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de finden Sie neben Anschriften und weiteren Informationen auch unsere Online-Dienste. Hier können Sie Anträge online stellen, Unterlagen anfordern oder uns über ein Kontaktformular Nachrichten zukommen lassen.

- Sollten Sie Unterlagen im Original eingereicht haben, werden wir Ihnen diese zurücksenden, sobald sie hier nicht mehr benötigt werden.
- Die Anlagen "Entscheidungen zu rentenrechtlichen Daten" und "Versicherungsverlauf" sind Bestandteile dieses Bescheids.

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Sie können den Widerspruch schriftlich erheben. Den Widerspruch richten Sie bitte an die

Deutsche Rentenversicherung
Bund

10704 Berlin

Sie können auch die folgende Stelle aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen:

Deutsche Rentenversicherung
Bund
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

2. Auf elektronischem Weg

2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur

Den mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Widerspruch senden Sie bitte per E-Mail an:

drv@drv-bund.de

2.2 Über das Kundenportal der Deutschen Rentenversicherung

Hierfür benötigen Sie einen elektronischen Identitätsnachweis nach dem Personalausweisgesetz, dem eID-Karte-Gesetz oder dem Aufenthaltsgesetz oder eine qualifizierte elektronische Signaturkarte. Das Kundenportal finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal

Versicherungsnummer Kennzeichen
51 010180 A 552 1199, (000-00)

Datum 22.10.2024
Seite 03

2.3 Über ein sicheres Verfahren

Hierbei muss gewährleistet sein, dass es sich um ein Verfahren handelt, das genannt ist in § 84 Absatz 1 Sozialgerichtsgesetz in Verbindung mit § 36a Absatz 2a Erstes Buch Sozialgesetzbuch. Ein solches Verfahren ist zum Beispiel "Mein Justizpostfach" (MJP).

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung
Bund



Versicherungsnummer 51 010180 A 552
Kennzeichen: 1199 (000-00)

Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 01

Der Versicherungsverlauf enthält im Versicherungskonto gespeicherte Daten.

Vor der Darstellung der gespeicherten Daten geben wir Ihnen einige Hinweise zum Versicherungsverlauf:

- Mit "Übergangszeit" haben wir Zeiträume zwischen zwei Ausbildungsabschnitten gekennzeichnet.

Allgemeine Rentenversicherung

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.1997 - 28.06.1998		- Schulausbildung
01.07.1998 - 30.09.1998		- Übergangszeit
01.10.1998 - 31.12.1999		- Hochschulausbildung
01.01.2000 - 29.02.2000		- Hochschulausbildung
01.03.2000 - 31.03.2000		- Hochschulausbildung
07.03.2000 - 13.06.2000		- Schwangerschaft oder Mutterschutz
01.04.2000 - 17.05.2003		- Hochschulausbildung
01.05.2000 - 31.12.2000		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.01.2001 - 31.12.2001		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.01.2002 - 31.12.2002		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.01.2003 - 30.04.2003		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.08.2015 - 31.12.2015	5.160,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für Pfllegetätigkeit
01.01.2016 - 31.12.2016	12.384,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für Pfllegetätigkeit
01.01.2017 - 31.12.2017	35.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2018 - 31.12.2018	36.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2019 - 31.12.2019	37.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2020 - 31.12.2020	38.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2021 - 31.12.2021	39.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2022 - 31.12.2022	40.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2023 - 31.12.2023	41.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen

Im Versicherungskonto sind außerdem noch folgende rentenrechtlich bedeutsame Zeiten gespeichert:

Zeitraum	Art der Zeit, Anmerkungen
18.04.2000 - 17.04.2010	- Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung



Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

Hauptverwaltung

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240

Datum 22.10.2024

Frau
Mira Belle
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Wartezeitauskunft

Sehr geehrte Frau Belle,

mit dieser Auskunft unterrichten wir Sie
- über die gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten (siehe Anlage
"Versicherungsverlauf")
- inwieweit die Voraussetzungen für verschiedene Rentenleistungen
erfüllt sind
nach jetzigem Stand.

Weitere Hinweise zur Rente und den erforderlichen
Anspruchsvoraussetzungen haben wir für Sie unter folgenden
Überschriften zusammengefasst:

- A Rentenantragstellung und Rentenbeginn
- B Monate für die Wartezeit (Mindestversicherungszeit)
- C Rente wegen Erwerbsminderung
- D Altersrenten
- E Hinterbliebenenrenten
- F Hinweise zum Versicherungsverlauf
- G Auskunft und Beratung

A Rentenantragstellung und Rentenbeginn

Eine Rente wird nur gezahlt, wenn die Wartezeit, die persönlichen und die besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und ein **Rentenantrag** gestellt ist. Ein frühestmöglicher Rentenbeginn für Versichertenrenten kann nur erreicht werden, wenn der Antrag innerhalb von drei Kalendermonaten nach Erfüllung der Voraussetzungen gestellt wird. Bei späterer Antragstellung wird die Rente erst von dem Kalendermonat an geleistet, in dem sie beantragt wird.

B Monate für die Wartezeit (Mindestversicherungszeit)

Für die verschiedenen Rentenarten sind unterschiedliche Wartezeiten mit rentenrechtlichen Zeiten zu erfüllen. Alle nachfolgenden Angaben beruhen auf den bis zum 31.12.2023 gespeicherten Zeiten.

Beiträge, die für das Vorjahr und das laufende Jahr schon gezahlt wurden, aber im Versicherungsverlauf noch nicht enthalten sind, wurden noch nicht mit einbezogen.

Danach sind zu berücksichtigen:

- 137 Monate Beitragszeit

Versicherungsnummer
51 010180 A 552

Kennzeichen
1199, (000-00)

Datum 22.10.2024
Seite 02

- 41 Monate Anrechnungszeit
- 83 Monate Berücksichtigungszeit

C Rente wegen Erwerbsminderung

Eine Rente kann nur gezahlt werden, wenn vor Eintritt einer teilweisen oder vollen Erwerbsminderung die Wartezeit sowie die besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie wird grundsätzlich auf Zeit geleistet und frühestens mit Beginn des 7. Kalendermonats nach Eintritt der Erwerbsminderung gezahlt.

Die erforderliche Wartezeit von 5 Jahren ist erfüllt.

Eine Rente wegen Erwerbsminderung wird gezahlt, wenn in den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens 3 Jahre mit Pflichtbeiträgen belegt sind. Bei der Ermittlung der 5 Jahre werden bestimmte Zeiten nicht mitgezählt und verlängern somit diesen Zeitraum.

D Altersrenten

Die Regelaltersrente kann bei erfüllter Wartezeit gezahlt werden, wenn das maßgebende Lebensalter erreicht ist. Die Wartezeit für diese Rente beträgt 5 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.

Die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kann gezahlt werden, wenn

- das maßgebende Lebensalter erreicht ist,
- die Wartezeit erfüllt ist und
- bei Rentenbeginn eine Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 35 Jahre mit Beitragszeiten, Ersatzzeiten, Anrechnungszeiten und Berücksichtigungszeiten. Diese Wartezeit ist derzeit nicht erfüllt.

Es fehlen noch 13 Jahre und 3 Monate.

Die Altersrente für langjährig Versicherte kann gezahlt werden, wenn

- das maßgebende Lebensalter erreicht und
- die Wartezeit erfüllt ist.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 35 Jahre mit Beitragszeiten, Ersatzzeiten, Anrechnungszeiten und Berücksichtigungszeiten. Diese Wartezeit ist derzeit nicht erfüllt.

Es fehlen noch 13 Jahre und 3 Monate.

Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann gezahlt werden, wenn

- das 65. Lebensjahr vollendet und
- die Wartezeit erfüllt ist.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 45 Jahre.

Diese Wartezeit ist derzeit nicht erfüllt und kann nach den bislang gespeicherten Zeiten auch nicht mehr bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze am 31.12.2046 erfüllt werden.

Versicherungsnummer
51 010180 A 552

Kennzeichen
1199, (000-00)

Datum 22.10.2024
Seite 03

E Hinterbliebenenrenten

Die Wartezeit für diese Renten beträgt 5 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.

F Hinweise zum Versicherungsverlauf

Im beiliegenden Versicherungsverlauf sind die für Sie gespeicherten Daten Ihres Versicherungskontos dargestellt.

Sind die Beitragszeiten des laufenden oder letzten Kalenderjahres noch nicht enthalten, sind sie bisher nicht gemeldet worden.

Sie werden im nächsten Versicherungsverlauf enthalten sein.

Für Zeiten einer schulischen Ausbildung (Schul-, Fachschul-, Hochschulausbildung oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) nach dem 16. Lebensjahr, die nicht als Anrechnungszeit berücksichtigt werden, können auf Antrag freiwillige Beiträge nachgezahlt werden, sofern diese Zeiten nicht bereits mit Beiträgen belegt sind. Voraussetzung ist jedoch, dass im Zeitpunkt der Antragstellung entweder Versicherungspflicht oder die Berechtigung zur freiwilligen Versicherung besteht. Mit nachgezahlten freiwilligen Beiträgen können Wartezeiten erfüllt werden. Wir empfehlen Ihnen, sich von uns individuell beraten zu lassen. Der Antrag kann nur bis zur Vollendung des **45. Lebensjahres** gestellt werden.

G Auskunft und Beratung

Falls Sie noch Fragen haben, beraten wir Sie gern und kostenlos. Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie:

- in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Vereinbaren Sie dort am besten einen Termin.
- über das kostenlose Servicetelefon 0800 1000 480 70 (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr).
- von den ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberatern.
- direkt von Ihrem Träger der Rentenversicherung.
- von den örtlichen Versicherungsämtern und den Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

Auf unserer Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de finden Sie neben Anschriften und weiteren Informationen auch unsere Online - Dienste. Hier können Sie Anträge online stellen, Unterlagen anfordern oder uns über ein Kontaktformular Nachrichten schreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung
Bund



Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 01

Der Versicherungsverlauf enthält im Versicherungskonto gespeicherte Daten.

Vor der Darstellung der gespeicherten Daten geben wir Ihnen einige Hinweise zum Versicherungsverlauf:

- Mit "Übergangszeit" haben wir Zeiträume zwischen zwei Ausbildungsabschnitten gekennzeichnet.

Allgemeine Rentenversicherung

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.1997 - 28.06.1998		- Schulausbildung - Anzahl der Monate: 18
01.07.1998 - 30.09.1998		- Übergangszeit - Anzahl der Monate: 3
01.10.1998 - 31.12.1999		- Hochschulausbildung - Anzahl der Monate: 15
01.01.2000 - 29.02.2000		- Hochschulausbildung - Anzahl der Monate: 2
01.03.2000 - 31.03.2000		- Hochschulausbildung
07.03.2000 - 13.06.2000		- Schwangerschaft oder Mutterschutz - Anzahl der Monate: 2
01.04.2000 - 17.05.2003		- Hochschulausbildung - Anzahl der Monate: 1
01.05.2000 - 31.12.2000		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung - Anzahl der Monate: 8
01.01.2001 - 31.12.2001		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung - Anzahl der Monate: 12
01.01.2002 - 31.12.2002		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung - Anzahl der Monate: 12
01.01.2003 - 30.04.2003		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung - Anzahl der Monate: 4
01.08.2015 - 31.12.2015	5.160,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für Pfllegetätigkeit - Anzahl der Monate: 5
01.01.2016 - 31.12.2016	12.384,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für Pfllegetätigkeit - Anzahl der Monate: 12
01.01.2017 - 31.12.2017	35.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2018 - 31.12.2018	36.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12

Seite 02

Wartezeitauskunft vom 22.10.2024
aus der Versicherung von
Mira Belle

Versicherungsnummer 51 010180 A 552
Kennzeichen: 1199 (000-00)

Versicherungsverlauf**Anlage Seite: 02****Allgemeine Rentenversicherung**

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.2019 - 31.12.2019	37.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2020 - 31.12.2020	38.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2021 - 31.12.2021	39.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2022 - 31.12.2022	40.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2023 - 31.12.2023	41.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12

Im Versicherungskonto sind außerdem noch folgende rentenrechtlich bedeutsame Zeiten gespeichert:

Zeitraum	Art der Zeit, Anmerkungen
18.04.2000 - 17.04.2010	- Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung



Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

Frau
Mira Belle
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Hauptverwaltung

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
E-Mail
drv@drv-bund.de
Homepage
www.deutsche-rentenversicherung
-bund.de

Datum 22.10.2024

Rentenauskunft - kein Rentenbescheid

Sehr geehrte Frau Belle,

mit dieser Auskunft unterrichten wir Sie

- über die Höhe einer Rente wegen voller Erwerbsminderung
 - über die Höhe der Regelaltersrente
 - inwieweit die Voraussetzungen für verschiedene Rentenleistungen erfüllt sind
 - über die gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten (siehe Anlage "Versicherungsverlauf")
 - über die persönlichen Entgeltpunkte (siehe Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte")
- nach jetzigem Stand.

Diese Rentenauskunft ist auf der Grundlage des derzeit geltenden Rechts und der im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten erstellt worden.

Sie steht damit unter dem Vorbehalt künftiger Rechtsänderungen sowie der Richtigkeit und Vollständigkeit der im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten. Sie ist daher nicht rechtsverbindlich.

Die **Rente wegen voller Erwerbsminderung** würde **888,33** EUR monatlich betragen, wenn von einem am **22.10.2024** eingetretenen Leistungsfall ausgegangen würde.

Hierbei ist zusätzlich die Zeit bis zur Vollendung eines Lebensalters von 66 Jahren und 02 Monaten berücksichtigt worden (Zurechnungszeit). Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung würde die Hälfte des errechneten Betrages ergeben.

Die **Regelaltersrente**, die **ab 01.01.2047** gezahlt werden kann, würde mit dem aktuellen Rentenwert **401,52 EUR** monatlich betragen. Der Rentenberechnung wurden ausschließlich die bisher gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Monatsrente ergibt sich aus der Anlage "Berechnung der Rente".

Sollten für Sie bis zum Beginn der Regelaltersrente Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von **1.268,44** EUR.

Zukünftige Anpassungen

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente tatsächlich höher ausfallen.

Allerdings können wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.570 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.960 EUR.

Weitere Hinweise zur Rente und den erforderlichen Anspruchsvoraussetzungen haben wir für Sie unter folgenden Überschriften zusammengefasst:

- A Rentenhöhe und Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung
- B Rentenantragstellung und Rentenbeginn
- C Monate für die Wartezeit (Mindestversicherungszeit)
- D Rente wegen Erwerbsminderung
- E Altersrenten
- F Regelaltersrente
- G Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- H Altersrente für langjährig Versicherte
- I Altersrente für besonders langjährig Versicherte
- J Hinterbliebenenrenten
- K Hinweise zum Versicherungsverlauf
- L Besteuerung der Alterssicherung
- M Auskunft und Beratung
- N Bestandteile der Rentenauskunft

A Rentenhöhe und Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung

Die Rentenanwartschaft ist nach den aktuellen Bestimmungen errechnet worden. Minderungen des errechneten Betrages kommen insbesondere in Betracht, wenn Sie eine Unfallrente beziehen. Außerdem können Änderungen bei Wechsel der derzeitigen Staatsangehörigkeit eintreten oder wenn Sie in einen anderen Staat umziehen. Durch die Anwendung von Vorschriften des über- und zwischenstaatlichen Rechts können sich ebenfalls Abweichungen ergeben.

Ob und in welcher Höhe Sie einen Anspruch auf den einkommensabhängigen Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung (Grundrentenzuschlag) haben, kann erst geprüft werden, wenn eine Rente beantragt wurde. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie im Internet unter deutsche-rentenversicherung.de/grundrente.

Versicherungsnummer Kennzeichen
51 010180 A 552 1199, (000-00)

Datum 22.10.2024
Seite 03

Wenn Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, ergeben sich bei einer Rente in Höhe von 401,52 EUR aktuell etwa folgende Abzüge für Sie:

- 32,72 EUR als Ihr Anteil am Beitrag zur Krankenversicherung und
- 13,65 EUR als Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung. Wenn Sie keine Kinder haben, ist Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung 16,06 EUR.

Wenn Sie freiwillig oder privat krankenversichert und pflegeversichert sind, können Sie von uns auf Antrag einen Zuschuss zu Ihrem Beitrag zur Krankenversicherung bekommen. Am Beispiel der Rente in Höhe von 401,52 EUR beträgt der Zuschuss nach den aktuellen Bestimmungen höchstens 32,72 EUR. Sie bekommen keinen Zuschuss zu Ihrem Beitrag zur Pflegeversicherung.

B Rentenantragstellung und Rentenbeginn

Eine Rente wird nur gezahlt, wenn die Wartezeit, die persönlichen und die besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und ein **Rentantrag** gestellt ist. Ein frühestmöglicher Rentenbeginn für Versichertenrenten kann nur erreicht werden, wenn der Antrag innerhalb von drei Kalendermonaten nach Erfüllung der Voraussetzungen gestellt wird. Bei späterer Antragstellung wird die Rente erst von dem Kalendermonat an geleistet, in dem sie beantragt wird.

C Monate für die Wartezeit (Mindestversicherungszeit)

Für die verschiedenen Rentenarten sind unterschiedliche Wartezeiten mit rentenrechtlichen Zeiten zu erfüllen. Alle nachfolgenden Angaben beruhen auf den bis zum 31.12.2023 gespeicherten Zeiten.

Beiträge, die für das Vorjahr und das laufende Jahr schon gezahlt wurden, aber im Versicherungsverlauf noch nicht enthalten sind, wurden noch nicht mit einbezogen.

Danach sind zu berücksichtigen:

- 137 Monate Beitragszeit
- 41 Monate Anrechnungszeit
- 83 Monate Berücksichtigungszeit

D Rente wegen Erwerbsminderung

Eine Rente kann nur gezahlt werden, wenn vor Eintritt einer teilweisen oder vollen Erwerbsminderung die Wartezeit sowie die besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie wird grundsätzlich auf Zeit geleistet und frühestens mit Beginn des 7. Kalendermonats nach Eintritt der Erwerbsminderung gezahlt.

Die erforderliche Wartezeit von 5 Jahren ist erfüllt.

Eine Rente wegen Erwerbsminderung wird gezahlt, wenn in den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens 3 Jahre mit Pflichtbeiträgen belegt sind. Bei der Ermittlung der 5 Jahre werden bestimmte Zeiten nicht mitgezählt und verlängern somit diesen Zeitraum.

Bei dem der Berechnung zugrunde gelegten Rentenbeginn am 01.05.2025 ist ein Abschlag von 10,8 % zu berücksichtigen.

Bei einem anderen Rentenbeginn kann sich der Abschlag ändern.

Weitere Informationen zu Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und zu möglichen Hinzuverdiensten finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de

Möchten Sie wissen, wie sich ein beliebiger Hinzuverdienst auf Ihre Rente auswirken wird? Dann nutzen Sie bitte online unseren Hinzuverdienstrechner.

Geben Sie dort bitte ins Feld "Entgeltpunkte" den Wert 0,9703 ein. Mit diesem Wert wird Ihre individuelle Höchstgrenze für den Hinzuverdienst berechnet.

Sie erreichen den Hinzuverdienstrechner unter:
www.deutsche-rentenversicherung.de/hinzuverdienst

E Altersrenten

Außer der Regelaltersrente, die ab 01.01.2047 gezahlt werden kann, besteht die Möglichkeit, Altersrenten zu einem früheren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen. Dies kann allerdings zu einem Abschlag führen, der für die gesamte Bezugsdauer einer Altersrente bestehen bleibt. Dies gilt auch für eine nachfolgende Hinterbliebenenrente.

Der Abschlag beträgt für jeden Kalendermonat der vorzeitigen Inanspruchnahme einer Altersrente 0,3 %. Er kann jedoch durch eine besondere Beitragszahlung zur Rentenversicherung ganz oder teilweise ausgeglichen werden.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Altersrente ist, dass die sonstigen persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Welche Voraussetzungen dies im Einzelnen sind und welche Abschläge für Sie eventuell maßgebend sind, entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Ausführungen zu den verschiedenen Altersrenten.

Wenn Sie die Regelaltersrente, die ab 01.01.2047 gezahlt werden kann, erst später in Anspruch nehmen, erhöht sich die Regelaltersrente für jeden Kalendermonat um 0,5 %. Die Erhöhung gilt auch für eine nachfolgende Hinterbliebenenrente.

F Regelaltersrente

Die Regelaltersrente kann gezahlt werden, wenn die Regelaltersgrenze erreicht und die Wartezeit erfüllt ist.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 5 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Rentenbeginn am 01.01.2047.

Eine vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente ist nicht möglich.

Versicherungsnummer
51 010180 A 552

Kennzeichen
1199, (000-00)

Datum 22.10.2024
Seite 05

G Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kann gezahlt werden, wenn

- das maßgebende Lebensalter erreicht ist,
- die Wartezeit erfüllt ist und
- bei Rentenbeginn eine Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 35 Jahre mit Beitragszeiten, Ersatzzeiten, Anrechnungszeiten und Berücksichtigungszeiten. Diese Wartezeit ist derzeit nicht erfüllt.
Es fehlen noch 13 Jahre und 3 Monate.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Kein Abschlag bei einem Rentenbeginn ab 01.01.2045.

Mit Abschlag frühester Rentenbeginn ab 01.01.2042.

Die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente zu dem genannten Zeitpunkt würde zu einem Abschlag von 10,8 % führen.

H Altersrente für langjährig Versicherte

Die Altersrente für langjährig Versicherte kann gezahlt werden, wenn

- das maßgebende Lebensalter erreicht und
- die Wartezeit erfüllt ist.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 35 Jahre mit Beitragszeiten, Ersatzzeiten, Anrechnungszeiten und Berücksichtigungszeiten. Diese Wartezeit ist derzeit nicht erfüllt.
Es fehlen noch 13 Jahre und 3 Monate.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Kein Abschlag bei einem Rentenbeginn ab 01.01.2047.

Mit Abschlag frühester Rentenbeginn ab 01.01.2043.

Die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente zu dem genannten Zeitpunkt würde zu einem Abschlag von 14,4 % führen.

I Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann gezahlt werden, wenn

- das 65. Lebensjahr vollendet und
- die Wartezeit erfüllt ist.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 45 Jahre.
Diese Wartezeit ist derzeit nicht erfüllt und kann nach den bislang gespeicherten Zeiten auch nicht mehr bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze am 31.12.2046 erfüllt werden.

J Hinterbliebenenrenten

Die Wartezeit für diese Renten beträgt 5 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.

Im Falle Ihres Todes wird Witwenrente oder Witwerrente auf Antrag gezahlt. Voraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt Ihres Todes eine rechtsgültige Ehe oder Eingetragene Lebenspartnerschaft bestanden hat. Diese muss mindestens ein Jahr bestanden haben.

Die Rente kann als große oder kleine Witwenrente oder Witwerrente gezahlt werden.

Ein Anspruch auf große Witwenrente oder Witwerrente besteht, wenn Witwen oder Witwer

- mindestens das 45. Lebensjahr vollendet haben oder
- ein minderjähriges Kind erziehen oder
- für ein behindertes Kind sorgen oder
- vermindert erwerbsfähig sind.

Die Altersgrenze von 45 Jahren wird schrittweise auf das 47. Lebensjahr angehoben.

Bis zum Ende des dritten Kalendermonats nach Ihrem Tod beträgt die Witwenrente oder Witwerrente derzeit 888,33 EUR monatlich.

Der Anspruch auf eine Witwenrente oder Witwerrente sowie deren Höhe sind sowohl vom Heiratsdatum als auch vom Geburtsdatum der Ehepartnerin oder des Ehepartners abhängig.

Diese Daten kennen wir nicht.

Wir geben Ihnen daher folgende allgemeine Informationen:

Eheschließung vor dem 01.01.2002 und der Ehegatte ist vor dem 02.01.1962 geboren.

Ohne Berücksichtigung von anzurechnendem Einkommen würde die große Witwenrente oder Witwerrente derzeit 533,00 EUR monatlich betragen.

Eheschließung vor dem 01.01.2002 und der Ehegatte ist nach dem 01.01.1962 geboren.

Solange noch kein Anspruch auf eine große Witwenrente oder Witwerrente besteht, kann längstens für die ersten 24 Kalendermonate nach Ihrem Tod eine kleine Witwenrente oder Witwerrente gezahlt werden.

Ohne die Berücksichtigung von anzurechnendem Einkommen würde die kleine Witwenrente oder Witwerrente derzeit 222,08 EUR monatlich betragen.

Die große Witwenrente oder Witwerrente würde derzeit 488,58 EUR monatlich betragen.

Die Beträge können sich jeweils um Zuschläge für Kinder erhöhen.

Eheschließung nach dem 31.12.2001

Ohne die Berücksichtigung von anzurechnendem Einkommen würde die kleine Witwenrente oder Witwerrente derzeit 222,08 EUR monatlich betragen.

Die große Witwenrente oder Witwerrente würde derzeit 488,58 EUR monatlich betragen.

Die Beträge können sich jeweils um Zuschläge für Kinder erhöhen.



Versicherungsnummer
51 010180 A 552

Kennzeichen
1199, (000-00)

Datum 22.10.2024
Seite 07

Anzurechnendes Einkommen

Auf die Witwenrente oder Witwerrente wird eigenes Einkommen angerechnet.

Nähere Informationen zu Hinterbliebenenrenten und anzurechnenden Einkommen finden sie unter deutsche-rentenversicherung.de/hinterbliebenenrente.

K Hinweise zum Versicherungsverlauf

Im beiliegenden Versicherungsverlauf sind die für Sie gespeicherten Daten Ihres Versicherungskontos dargestellt.

Sind die Beitragszeiten des laufenden oder letzten Kalenderjahres noch nicht enthalten, sind sie bisher nicht gemeldet worden.

Sie werden im nächsten Versicherungsverlauf enthalten sein.

Für Zeiten einer schulischen Ausbildung (Schul-, Fachschul-, Hochschulausbildung oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) nach dem 16. Lebensjahr, die nicht als Anrechnungszeit berücksichtigt werden, können auf Antrag freiwillige Beiträge nachgezahlt werden, sofern diese Zeiten nicht bereits mit Beiträgen belegt sind. Voraussetzung ist jedoch, dass im Zeitpunkt der Antragstellung entweder Versicherungspflicht oder die Berechtigung zur freiwilligen Versicherung besteht.

Mit nachgezahlten freiwilligen Beiträgen können Wartezeiten erfüllt werden. Wir empfehlen Ihnen, sich von uns individuell beraten zu lassen. Der Antrag kann nur bis zur Vollendung des **45. Lebensjahres** gestellt werden.

L Besteuerung der Alterssicherung

Ein Teil Ihrer Rente gehört zum steuerpflichtigen Einkommen. Ob Sie für diesen Teil Ihrer Rente tatsächlich Steuern zahlen müssen, kann nur Ihr Finanzamt prüfen. Dort wird Ihre Einkommensteuer festgesetzt. Mit Fragen zur Steuerpflicht wenden Sie sich daher bitte an Ihr Finanzamt.

M Auskunft und Beratung

Falls Sie noch Fragen haben, beraten wir Sie gern und kostenlos.
Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie:

- in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Vereinbaren Sie dort am besten einen Termin.
- über das kostenlose Servicetelefon 0800 1000 480 70 (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr).
- von den ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberatern.
- direkt von Ihrem Träger der Rentenversicherung.
- von den örtlichen Versicherungsämtern und den Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

Auf unserer Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de finden Sie neben Anschriften und weiteren Informationen auch unsere Online - Dienste. Hier können Sie Anträge online stellen, Unterlagen anfordern oder uns über ein Kontaktformular Nachrichten schreiben.

N Bestandteile der Rentenauskunft

Folgende Berechnungsanlagen sind für Sie von Bedeutung und beigelegt:

Anlage "Berechnung der Rente"

Anlage "Versicherungsverlauf"

Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte"

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung
Bund



Berechnung der Rente

Anlage Seite: 01

In dieser Anlage zeigen wir Ihnen, wie wir die Altersrente berechnen.

Grundlage der Berechnung sind die im Versicherungskonto gespeicherten Daten. Diese sind aufgeführt in der Anlage "Versicherungsverlauf". Die dort aufgeführten Daten werden bei der Ermittlung der Entgeltpunkte berücksichtigt.

Wie wir Entgeltpunkte ermitteln, erläutern wir in der Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte".

Aus den ermittelten Entgeltpunkten berechnen wir persönliche Entgeltpunkte. Hierbei berücksichtigen wir den Zugangsfaktor.

Einzelheiten dazu enthält die Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte".

Der Monatsbetrag der Rente ergibt sich, wenn

- die persönlichen Entgeltpunkte,
- der Rentenartfaktor und
- der aktuelle Rentenwert

zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung miteinander vervielfältigt werden.

Die Rente wird aus folgenden Werten berechnet:

Die persönlichen Entgeltpunkte betragen	10,2115
Der Rentenartfaktor für die Altersrente ist	1,0
Der aktuelle Rentenwert beträgt monatlich	39,32 EUR
Daraus ergibt sich eine Rente von	401,52 EUR



Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 01

Der Versicherungsverlauf enthält im Versicherungskonto gespeicherte Daten.

Vor der Darstellung der gespeicherten Daten geben wir Ihnen einige Hinweise zum Versicherungsverlauf:

- Mit "Übergangszeit" haben wir Zeiträume zwischen zwei Ausbildungsabschnitten gekennzeichnet.

Allgemeine Rentenversicherung

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.1997 - 28.06.1998		- Schulausbildung - Anzahl der Monate: 18
01.07.1998 - 30.09.1998		- Übergangszeit - Anzahl der Monate: 3
01.10.1998 - 31.12.1999		- Hochschulausbildung - Anzahl der Monate: 15
01.01.2000 - 29.02.2000		- Hochschulausbildung - Anzahl der Monate: 2
01.03.2000 - 31.03.2000		- Hochschulausbildung
07.03.2000 - 13.06.2000		- Schwangerschaft oder Mutterschutz - Anzahl der Monate: 2
01.04.2000 - 17.05.2003		- Hochschulausbildung - Anzahl der Monate: 1
01.05.2000 - 31.12.2000		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung - Anzahl der Monate: 8
01.01.2001 - 31.12.2001		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung - Anzahl der Monate: 12
01.01.2002 - 31.12.2002		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung - Anzahl der Monate: 12
01.01.2003 - 30.04.2003		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung - Anzahl der Monate: 4
01.08.2015 - 31.12.2015	5.160,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für Pfllegetätigkeit - Anzahl der Monate: 5
01.01.2016 - 31.12.2016	12.384,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für Pfllegetätigkeit - Anzahl der Monate: 12
01.01.2017 - 31.12.2017	35.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2018 - 31.12.2018	36.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12

Seite 02

Rentenauskunft vom 22.10.2024
aus der Versicherung von
Mira Belle

Versicherungsnummer 51 010180 A 552
Kennzeichen: 1199 (000-00)

Versicherungsverlauf**Anlage Seite: 02****Allgemeine Rentenversicherung**

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.2019 - 31.12.2019	37.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2020 - 31.12.2020	38.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2021 - 31.12.2021	39.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2022 - 31.12.2022	40.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2023 - 31.12.2023	41.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12

Im Versicherungskonto sind außerdem noch folgende rentenrechtlich bedeutsame Zeiten gespeichert:

Zeitraum	Art der Zeit, Anmerkungen
18.04.2000 - 17.04.2010	- Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung



Versicherungsnummer 51 010180 A 552
Kennzeichen: 1199 (000-00)

Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte

Anlage Seite: 01

Die persönlichen Entgeltpunkte beeinflussen entscheidend die Höhe der Rente. Für die persönlichen Entgeltpunkte ermitteln wir zunächst Entgeltpunkte aus den Daten in der Anlage "Versicherungsverlauf" und einen Zugangsfaktor.

Wenn Entgeltpunkte und Zugangsfaktor miteinander vervielfacht werden, ergeben sich persönliche Entgeltpunkte:

Entgeltpunkte x Zugangsfaktor = Persönliche Entgeltpunkte

Die Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte stellen wir im weiteren Verlauf dar. Zuvor erhalten Sie noch allgemeine Erläuterungen zur Ermittlung von Entgeltpunkten.

Ermittlung von Entgeltpunkten

- Entgeltpunkte für Beitragszeiten

Entgeltpunkte für Beitragszeiten werden wie folgt ermittelt:

Das versicherte Entgelt wird verglichen mit dem Durchschnittsentgelt aller Versicherten im selben Kalenderjahr.

Wenn das versicherte Entgelt so hoch war wie das Durchschnittsentgelt aller Versicherten, ergeben sich 1,0000 Entgeltpunkte. Werden zum Beispiel für 15 Jahre mit Beitragszeiten jeweils 1,0000 Entgeltpunkte ermittelt, ergeben sich für den gesamten Zeitraum insgesamt 15,0000 Entgeltpunkte.

War das versicherte Entgelt zum Beispiel halb so hoch wie das Durchschnittsentgelt aller Versicherten, ergeben sich pro Jahr 0,5000 Entgeltpunkte und aus 15 Jahren 7,5000 Entgeltpunkte.

Wenn es so hoch war wie das 1,3-fache des Durchschnittsentgelts aller Versicherten, ergeben sich für ein Kalenderjahr 1,3000 Entgeltpunkte und aus 15 Jahren 19,5000 Entgeltpunkte.

- Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten

Für bestimmte beitragsfreie Zeiten gibt es Entgeltpunkte, obwohl hierfür keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden. Die Entgeltpunkte werden hierbei unter Berücksichtigung des Versicherungslebens ermittelt. Solche beitragsfreien Zeiten sind in der Anlage "Versicherungsverlauf" bezeichnet mit:

- "Schwangerschaft oder Mutterschutz"

Summe der Entgeltpunkte

An Entgeltpunkten sind zu berücksichtigen:

Entgeltpunkte für Beitragszeiten	10,1501 Punkte
davon entfallen auf	
- Kindererziehungszeiten	2,9988

Seite 02

Rentenauskunft vom 22.10.2024
aus der Versicherung von
Mira Belle

Versicherungsnummer 51 010180 A 552
Kennzeichen: 1199 (000-00)

Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte**Anlage Seite: 02**

Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten	+ 0,0614 Punkte
Summe aller Entgeltpunkte	= 10,2115 Punkte

Zugangsfaktor

Der Zugangsfaktor beträgt 1,0.

Persönliche Entgeltpunkte **10,2115**

Davon entfallen auf
- Kindererziehungszeiten 2,9988

Versicherungsnummer, Kennzeichen
51 010180 A 552, 1199, (000-00)



SCHULUNG-FIKTIV

Deutsche
Rentenversicherung

Bund

Hauptverwaltung

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
E-Mail
drv@drv-bund.de
Homepage
www.deutsche-rentenversicherung
-bund.de

Datum 22.10.2024

Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Frau
Mira Belle
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Renteninformation 2024

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Belle,

längst hat das Thema "Altersversorgung" seinen festen Platz in der öffentlichen Diskussion. Jeder möchte und sollte für sich so gut wie möglich vorsorgen. Dabei spielt gerade die Information eine zentrale Rolle, welche Leistungen die gesetzliche Rentenversicherung jedem Einzelnen bietet.

Damit Sie Ihre Vorsorge besser planen können, übersenden wir Ihnen von nun an jährlich Ihre aktuelle Renteninformation. Sie gibt Ihnen einen Überblick über Ihre bereits erreichten und für die Zukunft zu erwartenden Ansprüche. Außerdem können Sie mit ihrer Hilfe nachvollziehen, wie sich Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen, aber auch gesetzliche Neuregelungen auf Ihre zu erwartende Rente auswirken.

Als besonderen Service fügen wir Ihrer Renteninformation einen Versicherungsverlauf bei. Darin haben wir für Sie alle uns bekannten Zeiten zusammengestellt, die für Ihre Rente wesentlich sind. Sollten Zeiten fehlen, wenden Sie sich bitte an uns.

Haben Sie Fragen, benötigen Sie unseren Rat? Rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter der kostenfreien Nummer unseres Servicetelefons 0800 100048070 von Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr und am Freitag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Anlagen
Renteninformation
Versicherungsverlauf

Die gesetzliche Rentenversicherung - was Sie von uns erwarten können!

Mit jedem Beitrag, den Sie und Ihr Arbeitgeber an die gesetzliche Rentenversicherung zahlen, erwerben Sie Anspruch auf eine weitreichende **soziale Absicherung**.

Dazu zählt insbesondere die **Altersrente**, die Ihr Erwerbseinkommen mit ersetzen soll. Sie ist und bleibt das Fundament Ihrer persönlichen Alterssicherung.

Das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung umfasst darüber hinaus:

- **Renten bei Erwerbsminderung** und Renten an Hinterbliebene (Sie werden dabei so gestellt, als hätten Sie bzw. der Verstorbene bis zur Vollendung eines Lebensalters von 66 Jahren und 02 Monaten weiter gearbeitet und Beiträge gezahlt.)
- **Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit** für Versicherte, die vor dem 02.01.1961 geboren sind
- Durchführung von beruflichen und medizinischen **Rehabilitationsmaßnahmen**
- Zahlung eines **Beitragsanteils zur Krankenversicherung der Rentner**
- Rentenansprüche aus **Zeiten der Kindererziehung** und der Pflege von Angehörigen
- Berücksichtigung von Zeiten des **Wehr- und Zivildienstes**
- Berücksichtigung von Zeiten der **Arbeitslosigkeit** und der Krankheit
- **Anpassung** der Rentenansprüche unter Berücksichtigung der Lohnentwicklung
- **gleiche Beiträge und Leistungen für Frauen und Männer**

Auf die gesetzliche Rentenversicherung können Sie **auch in Zukunft vertrauen**. Sie passt sich den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen an. Damit bleibt sie finanzierbar und auch für die kommenden Generationen sicher.

Die Besteuerung der Alterssicherung

Beitragszahler können ihre Rentenversicherungsbeträge in der Steuerklärung geltend machen. Im Gegenzug werden Renten in Abhängigkeit vom Jahr des Rentenbeginns teilweise und ab dem Rentenzugang 2040 voll steuerpflichtig.

Renteninformation

vom: 22.10.2024
 für: Mira Belle
 Versicherungsnummer: 51 010180 A 552

In dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.01.1997 bis zum 31.12.2023 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.01.2047** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

888,33 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

401,52 EUR

Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

1.268,44 EUR

Rentenanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.268,44 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.570 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.960 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Grundlagen der Rentenberechnung

Die Höhe Ihrer Rente richtet sich im Wesentlichen nach Ihren durch Beiträge versicherten Arbeitsverdiensten. Diese rechnen wir in **Entgeltpunkte** um. Ihrem Rentenkonto schreiben wir einen Entgeltpunkt gut, wenn Sie ein Jahr lang genau den Durchschnittsverdienst aller Versicherten (zurzeit 45.358 EUR) erzielt haben. Daneben können Ihnen aber auch Entgeltpunkte für bestimmte Zeiten gutgeschrieben werden, in denen keine Beiträge (z.B. für Fachschulausbildung) oder Beiträge vom Staat, von der Agentur für Arbeit, von der Krankenkasse oder anderen Stellen (z.B. für Wehrdienst oder Freiwilligendienst, Kindererziehung, Arbeitslosigkeit und Krankheit) für Sie gezahlt wurden. Um die Höhe der Rente zu ermitteln, werden alle Entgeltpunkte zusammengezählt und mit dem so genannten aktuellen Rentenwert vervielfältigt. Der aktuelle Rentenwert beträgt zurzeit 39,32 EUR. Das heißt, ein Entgeltpunkt entspricht heute einer monatlichen Rente von 39,32 EUR. Beginnt die Altersrente vor oder nach dem 01.01.2047, kann dies zu Abschlägen bzw. Zuschlägen bei der Rente führen.

Rentenbeiträge und Entgeltpunkte

Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:

Von Ihnen

Von Ihrem/n Arbeitgeber/n

Von öffentlichen Kassen (z.B. Krankenkasse, Agentur für Arbeit)

Für Ihre Kindererziehungszeiten wurden vom Bund pauschale Beiträge gezahlt.

Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen

Versicherungszeiten haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in

folgender Höhe erworben:

24.755,50 EUR

24.755,50 EUR

3.280,73 EUR

10,2115

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung schreiben wir Ihnen zusätzliche Entgeltpunkte bis zur Vollendung eines Lebensalters von 66 Jahren und 02 Monat(en) gut, ohne dass hierfür Beiträge gezahlt worden sind. Eine Erwerbsminderungsrente wird auf Antrag grundsätzlich nur gezahlt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen vorliegen.

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Sollten für Sie in den letzten fünf Kalenderjahren auch Beiträge für Zeiten der beruflichen Ausbildung oder Kindererziehung gezahlt beziehungsweise Zeiten nach dem Fremdrentengesetz vorgemerkt worden sein, haben wir diese nur bei der Berechnung Ihrer bislang erreichten Rentenanwartschaft, nicht jedoch für die Ermittlung des Durchschnittswerts berücksichtigt. Für eine zuverlässige Prognose über die Höhe Ihrer künftigen Rente können diese Zeiten nicht herangezogen werden.

Rentenanpassung, Kaufkraft und Inflation

Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Rentenanpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Rentenanpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Rentenanpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z. B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (Kaufkraftverlust). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Beginn Ihrer Regelaltersrente 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 72 EUR besitzen.

Unser Service

Haben Sie Fragen, benötigen Sie einen Versicherungsverlauf oder unseren Rat? Rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter der kostenfreien Nummer unseres Servicetelefon 0800 100048070 von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr und am Freitag von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Informieren Sie sich in unseren Auskunfts- und Beratungsstellen oder im Internet und nutzen Sie dort die Services/ Online-Dienste. Auch Fragen zur staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge oder zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beantworten wir gern.

Versicherungsnummer 51 010180 A 552
Kennzeichen: 1199 (000-00)

Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 01

Der Versicherungsverlauf enthält im Versicherungskonto gespeicherte Daten.

Vor der Darstellung der gespeicherten Daten geben wir Ihnen einige Hinweise zum Versicherungsverlauf:

- Mit "Übergangszeit" haben wir Zeiträume zwischen zwei Ausbildungsabschnitten gekennzeichnet.

Allgemeine Rentenversicherung

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.1997 - 28.06.1998		- Schulausbildung
01.07.1998 - 30.09.1998		- Übergangszeit
01.10.1998 - 31.12.1999		- Hochschulausbildung
01.01.2000 - 29.02.2000		- Hochschulausbildung
01.03.2000 - 31.03.2000		- Hochschulausbildung
07.03.2000 - 13.06.2000		- Schwangerschaft oder Mutterschutz
01.04.2000 - 17.05.2003		- Hochschulausbildung
01.05.2000 - 31.12.2000		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.01.2001 - 31.12.2001		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.01.2002 - 31.12.2002		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.01.2003 - 30.04.2003		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.08.2015 - 31.12.2015	5.160,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für Pflgetätigkeit
01.01.2016 - 31.12.2016	12.384,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für Pflgetätigkeit
01.01.2017 - 31.12.2017	35.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2018 - 31.12.2018	36.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2019 - 31.12.2019	37.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2020 - 31.12.2020	38.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2021 - 31.12.2021	39.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2022 - 31.12.2022	40.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2023 - 31.12.2023	41.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen

Im Versicherungskonto sind außerdem noch folgende rentenrechtlich bedeutsame Zeiten gespeichert:

Zeitraum	Art der Zeit, Anmerkungen
18.04.2000 - 17.04.2010	- Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung



Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

Frau
Klara Himmel
Wiener Platz 11
01069 Dresden

Hauptverwaltung

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
E-Mail
drv@drv-bund.de
Homepage
www.deutsche-rentenversicherung
-bund.de

Datum 03.01.2025

Feststellungsbescheid

Sehr geehrte Frau Himmel,

mit diesem Bescheid erhalten Sie einen aktuellen Versicherungsverlauf. Alle darin aufgeführten Daten bis zum 31.12.2018 stellen wir verbindlich fest. Das gilt nicht für Daten, die wir bereits früher verbindlich festgestellt haben. Rechtsgrundlage dieses Bescheids ist § 149 Absatz 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Über die Verbindlichkeit der übrigen Daten erhalten Sie zu gegebener Zeit einen weiteren Bescheid.

Vorbehalte und Erläuterungen

- Für Sie wurden insgesamt mehr als 8 Jahre als Anrechnungszeit wegen schulischer Ausbildung vorgemerkt. Wie viel davon wir tatsächlich als Anrechnungszeit berücksichtigen können, dürfen wir erst entscheiden, wenn festgestellt wird, ob Sie von uns eine Leistung bekommen, zum Beispiel eine Rente. Normalerweise können insgesamt höchstens 8 Jahre als Anrechnungszeit wegen schulischer Ausbildung berücksichtigt werden. Dabei werden Kalendermonate mitgezählt, die auch mit anderen rentenrechtlichen Zeiten belegt sind.

Allgemeine Hinweise

- Über die Anrechnung und Bewertung der Daten in Ihrem Versicherungsverlauf wird erst bei der Feststellung einer Leistung entschieden.

- Falls Sie noch Fragen haben, beraten wir Sie gern und kostenlos. Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie:
 - in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Vereinbaren Sie dort am besten einen Termin.
 - über das kostenlose Servicetelefon 0800 1000 480 70.
 - von den ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberatern.
 - von den örtlichen Versicherungsämtern und den Stadt- und Gemeindeverwaltungen.
 - direkt von Ihrem Träger der Rentenversicherung.
- Auf unserer Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de finden Sie neben Anschriften und weiteren Informationen auch unsere Online - Dienste. Hier können Sie Anträge online stellen, Unterlagen anfordern oder uns über ein Kontaktformular Nachrichten zukommen lassen.
- Sollten Sie Unterlagen im Original eingereicht haben, werden wir Ihnen diese zurücksenden, sobald sie hier nicht mehr benötigt werden.
 - Die Anlage "Versicherungsverlauf" ist Bestandteil dieses Bescheids.

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Sie können den Widerspruch schriftlich erheben. Den Widerspruch richten Sie bitte an die

Deutsche Rentenversicherung
Bund

10704 Berlin

Sie können auch die folgende Stelle aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen:

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Ruhrstr. 2
10709 Berlin

2. Auf elektronischem Weg

2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur

Den mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Widerspruch senden Sie bitte per E-Mail an:

drv@drv-bund.de

Versicherungsnummer
03 300560 A 509

Kennzeichen
1199, (000-00)

Datum 03.01.2025
Seite 03

2.2 Über das Kundenportal der Deutschen Rentenversicherung

Hierfür benötigen Sie einen elektronischen Identitätsnachweis nach dem Personalausweisgesetz, dem eID-Karte-Gesetz oder dem Aufenthaltsgesetz oder eine qualifizierte elektronische Signaturkarte. Das Kundenportal finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal

2.3 Über ein sicheres Verfahren

Hierbei muss gewährleistet sein, dass es sich um ein Verfahren handelt, das genannt ist in § 84 Absatz 1 Sozialgerichtsgesetz in Verbindung mit § 36a Absatz 2a Erstes Buch Sozialgesetzbuch. Ein solches Verfahren ist zum Beispiel "Mein Justizpostfach" (MJP).

Versicherungszeiten im Ausland können Sie der beigefügten "Information über die gespeicherten ausländischen Zeiten" entnehmen. Diese Zeiten wurden uns vom zuständigen ausländischen Versicherungsträger mitgeteilt. Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte unmittelbar an den betreffenden Träger.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung
Bund



Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 01

Der Versicherungsverlauf enthält im Versicherungskonto gespeicherte Daten.

Vor der Darstellung der gespeicherten Daten geben wir Ihnen einige Hinweise zum Versicherungsverlauf:

- Sie haben "Zeiten im Beitrittsgebiet" zurückgelegt.
Das sind rentenrechtliche Zeiten in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in dem Teil Berlins, in dem das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bis zum 02.10.1990 nicht galt.
Für Zeiten ab 01.01.2025 entfällt der Zusatz "Zeiten im Beitrittsgebiet".
- Ihr Versicherungsverlauf enthält "Arbeitsausfalltage".
Das sind zum Beispiel Zeiten der Krankheit, Schwangerschaft oder Mutterschaft, die im "Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung" als Arbeitsausfalltage eingetragen wurden. Die Arbeitsausfalltage wurden in Kalendertage umgerechnet. Dafür wurden sie mit 7 vervielfacht und durch 5 geteilt. Diese Zeiten wurden an das Ende der bescheinigten Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit im jeweiligen Kalenderjahr gelegt.
Für Arbeitsausfalltage vor dem 01.01.1984 gilt dies nur, wenn sich mindestens ein Kalendermonat ergibt.
- Mit "Übergangszeit" haben wir Zeiträume zwischen zwei Ausbildungsabschnitten gekennzeichnet.

Allgemeine Rentenversicherung

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
30.05.1977 - 29.06.1979		- Schulausbildung
30.06.1979 - 30.06.1979		- Übergangszeit
01.07.1979 - 31.07.1979		- Übergangszeit
01.08.1979 - 30.04.1980		- Hochschulausbildung
01.05.1980 - 30.04.1985		- Hochschulausbildung
01.05.1985 - 17.05.1985		- Hochschulausbildung

Allgemeine Rentenversicherung - Zeiten im Beitrittsgebiet

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
18.05.1985 - 31.12.1985	4.000,00 M 1.000,00 M	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen FZR
01.01.1986 - 31.12.1986	7.200,00 M 4.000,00 M	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen FZR
01.01.1987 - 31.03.1987	1.800,00 M 1.000,00 M	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen FZR
01.04.1987 - 31.12.1987	5.400,00 M 3.000,00 M	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen FZR
01.01.1988 - 31.12.1988	7.200,00 M 7.200,00 M	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen FZR
01.01.1989 - 11.01.1989	3.780,00 M	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen

Seite 02

Feststellungsbescheid vom 03.01.2025
 aus der Versicherung von
 Klara Himmel

Versicherungsnummer 03 300560 A 509
 Kennzeichen: 1199 (000-00)

Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 02

Allgemeine Rentenversicherung - Zeiten im Beitrittsgebiet

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
12.01.1989 - 13.07.1989	3.780,00 M	FZR
01.03.1989 - 31.12.1989		- Schwangerschaft oder Mutterschutz
		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
14.07.1989 - 31.12.1989		- Arbeitsausfalltage
01.01.1990 - 28.02.1990		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.01.1990 - 30.06.1990	3.600,00 M	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
	3.600,00 M	FZR
01.03.1990 - 31.12.1990		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.07.1990 - 31.12.1990	9.548,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1991 - 31.08.1991		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.01.1991 - 31.12.1991	9.865,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1992 - 31.12.1992	10.215,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1993 - 31.12.1993	15.847,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1994 - 31.12.1994	13.674,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1995 - 31.12.1995	19.624,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1996 - 31.12.1996	17.562,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1997 - 31.12.1997	22.105,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1998 - 31.12.1998	20.547,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1999 - 31.01.1999	2.237,83 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.02.1999 - 28.02.1999	2.237,83 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.03.1999 - 31.12.1999	22.378,34 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2000 - 31.12.2000	30.254,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2001 - 31.12.2001	32.547,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2002 - 31.12.2002	19.487,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2003 - 31.12.2003	20.774,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2004 - 29.02.2004	3.925,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
16.09.2005 - 31.12.2005	8.245,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2006 - 31.12.2006	27.547,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2007 - 31.12.2007	30.142,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2008 - 31.12.2008	33.851,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2009 - 31.12.2009	35.427,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2010 - 31.12.2010	37.584,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2011 - 31.12.2011	39.951,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2012 - 31.12.2012	41.942,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2013 - 31.12.2013	44.174,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2014 - 31.12.2014	47.814,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2015 - 31.12.2015	48.974,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2016 - 31.12.2016	50.233,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2017 - 31.12.2017	52.460,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2018 - 31.12.2018	52.460,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen

Feststellungsbescheid vom 03.01.2025
aus der Versicherung von
Klara Himmel

Versicherungsnummer 03 300560 A 509
Kennzeichen: 1199 (000-00)



SCHULUNG-FIKTIV

**Deutsche
Rentenversicherung**

Bund

Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 03

Allgemeine Rentenversicherung - Zeiten im Beitrittsgebiet

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.2019 - 31.12.2019	52.460,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2020 - 31.12.2020	52.460,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2021 - 31.12.2021	52.460,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2022 - 31.12.2022	53.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2023 - 31.12.2023	53.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2024 - 31.12.2024	53.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen

Im Versicherungskonto sind außerdem noch folgende rentenrechtlich bedeutsame Zeiten gespeichert:

Zeitraum	Art der Zeit, Anmerkungen
23.02.1989 - 22.02.1999	- Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung im Beitrittsgebiet

Feststellungsbescheid vom 03.01.2025
aus der Versicherung von
Klara Himmel

Versicherungsnummer 03 300560 A 509
Kennzeichen: 1199 (000-00)



SCHULUNG-FIKTIV

**Deutsche
Rentenversicherung**

Bund

Information über die gespeicherten ausländischen Zeiten

Anlage Seite: 01

Niederlande

System der Einwohnerversicherung

Zeitraum

03.03.2004 - 27.10.2004

Monate

8

Art der Zeit, Anmerkungen

- Wohnzeit

Belgien

Allgemeines System

Zeitraum

15.12.2004 - 31.08.2005

Monate

9

Art der Zeit, Anmerkungen

- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen



Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

Hauptverwaltung

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240

Frau
Klara Himmel
Wiener Platz 11
01069 Dresden

Datum 03.01.2025

Rentenauskunft - kein Rentenbescheid

Sehr geehrte Frau Himmel,

mit dieser Auskunft unterrichten wir Sie

- über die Höhe einer Rente wegen voller Erwerbsminderung
- über die Höhe der Regelaltersrente
- inwieweit die Voraussetzungen für verschiedene Rentenleistungen erfüllt sind
- über die gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten (siehe Anlage "Versicherungsverlauf")
- über die persönlichen Entgeltpunkte (siehe Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte")

nach jetzigem Stand.

Dabei haben wir die europäischen Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit angewendet.

Diese Rentenauskunft ist auf der Grundlage des derzeit geltenden Rechts und der im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten erstellt worden.

Sie steht damit unter dem Vorbehalt künftiger Rechtsänderungen sowie der Richtigkeit und Vollständigkeit der im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten. Sie ist daher nicht rechtsverbindlich.

Die **Rente wegen voller Erwerbsminderung** würde **1.776,94** EUR monatlich betragen, wenn von einem am **03.01.2025** eingetretenen Leistungsfall ausgegangen würde.

Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung würde die Hälfte des errechneten Betrages ergeben.

Die **Regelaltersrente**, die **ab 01.10.2026** gezahlt werden kann, würde mit dem aktuellen Rentenwert **1.698,44 EUR** monatlich betragen. Der Rentenberechnung wurden ausschließlich die bisher gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Monatsrente ergibt sich aus der Anlage "Berechnung der Rente".

Sollten für Sie bis zum Beginn der Regelaltersrente deutsche Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von **1.790,33 EUR**.

Zukünftige Anpassungen

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente tatsächlich höher ausfallen.

Allerdings können wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.820 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.860 EUR.

Weitere Hinweise zur Rente und den erforderlichen Anspruchsvoraussetzungen haben wir für Sie unter folgenden Überschriften zusammengefasst:

- A Rentenhöhe und Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung
- B Rentenantragstellung und Rentenbeginn
- C Monate für die Wartezeit (Mindestversicherungszeit)
- D Rente wegen Erwerbsminderung
- E Altersrenten
- F Regelaltersrente
- G Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- H Altersrente für langjährig Versicherte
- I Altersrente für besonders langjährig Versicherte
- J Hinterbliebenenrenten
- K Hinweise zum Versicherungsverlauf
- L Besteuerung der Alterssicherung
- M Auskunft und Beratung
- N Bestandteile der Rentenauskunft

A Rentenhöhe und Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung

Die Rentenanwartschaft ist nach den aktuellen Bestimmungen errechnet worden. Minderungen des errechneten Betrages kommen insbesondere in Betracht, wenn Sie eine Unfallrente beziehen. Außerdem können Änderungen bei Wechsel der derzeitigen Staatsangehörigkeit eintreten oder wenn Sie in einen anderen Staat umziehen. Durch die Anwendung von Vorschriften des über- und zwischenstaatlichen Rechts können sich ebenfalls Abweichungen ergeben.

Ob und in welcher Höhe Sie einen Anspruch auf den einkommensabhängigen Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung (Grundrentenzuschlag) haben, kann erst geprüft werden, wenn eine Rente beantragt wurde. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie im Internet unter deutsche-rentenversicherung.de/grundrente.

Versicherungsnummer Kennzeichen
03 300560 A 509 1199, (000-00)

Datum 03.01.2025
Seite 03

Wenn Sie in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, ergeben sich bei einer Rente in Höhe von 1.698,44 EUR aktuell etwa folgende Abzüge für Sie:

- 145,21 EUR als Ihr Anteil am Beitrag zur deutschen Krankenversicherung und
- 57,75 EUR als Ihr Beitrag zur deutschen Pflegeversicherung. Wenn Sie keine Kinder haben, ist Ihr Beitrag zur deutschen Pflegeversicherung 67,94 EUR.

Wenn Sie freiwillig oder privat krankenversichert und pflegeversichert sind, können Sie von uns auf Antrag einen Zuschuss zu Ihrem Beitrag zur Krankenversicherung bekommen. Am Beispiel der Rente in Höhe von 1.698,44 EUR beträgt der Zuschuss nach den aktuellen Bestimmungen höchstens 145,21 EUR. Sie bekommen keinen Zuschuss zu Ihrem Beitrag zur Pflegeversicherung.

B Rentenantragstellung und Rentenbeginn

Eine Rente wird nur gezahlt, wenn die Wartezeit, die persönlichen und die besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und ein **Rentenantrag** gestellt ist. Ein frühestmöglicher Rentenbeginn für Versichertenrenten kann nur erreicht werden, wenn der Antrag innerhalb von drei Kalendermonaten nach Erfüllung der Voraussetzungen gestellt wird. Bei späterer Antragstellung wird die Rente erst von dem Kalendermonat an geleistet, in dem sie beantragt wird.

C Monate für die Wartezeit (Mindestversicherungszeit)

Für die verschiedenen Rentenarten sind unterschiedliche Wartezeiten mit rentenrechtlichen Zeiten zu erfüllen. Dabei sind die in der Bundesrepublik Deutschland, in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zurückgelegten Versicherungszeiten oder Beschäftigungszeiten bei einer internationalen Organisation zusammenzurechnen, soweit sie nicht auf dieselbe Zeit entfallen. Welche Monate auf die jeweilige Wartezeit anrechenbar sind, ergibt sich aus den nachfolgenden Abschnitten. Alle nachfolgenden Angaben beruhen auf den bis zum 31.12.2024 gespeicherten Zeiten.

Beiträge, die für das Vorjahr und das laufende Jahr schon gezahlt wurden, aber im Versicherungsverlauf noch nicht enthalten sind, wurden noch nicht mit einbezogen.

Danach sind zu berücksichtigen:

- 457 Monate Beitragszeit
- 97 Monate Anrechnungszeit

- 9 Monate Beitragszeit nach den Rechtsvorschriften eines anderen EU-Mitgliedstaats

- 8 Monate Beitragszeit (Wohnzeiten) nach den Rechtsvorschriften eines anderen EU-Mitgliedstaats

D Rente wegen Erwerbsminderung

Eine Rente kann nur gezahlt werden, wenn vor Eintritt einer teilweisen oder vollen Erwerbsminderung die Wartezeit sowie die besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie wird grundsätzlich auf Zeit geleistet und frühestens mit Beginn des 7. Kalendermonats nach Eintritt der Erwerbsminderung gezahlt.

Die erforderliche Wartezeit von 5 Jahren ist erfüllt.

Eine Rente wegen Erwerbsminderung wird gezahlt, wenn in den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens 3 Jahre mit Pflichtbeiträgen belegt sind. Bei der Ermittlung der 5 Jahre werden bestimmte Zeiten nicht mitgezählt und verlängern somit diesen Zeitraum.

Weitere Informationen zu Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und zu möglichen Hinzuverdiensten finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de

E Altersrenten

Außer der Regelaltersrente, die ab 01.10.2026 gezahlt werden kann, besteht die Möglichkeit, Altersrenten zu einem früheren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen. Dies kann allerdings zu einem Abschlag führen, der für die gesamte Bezugsdauer einer Altersrente bestehen bleibt. Dies gilt auch für eine nachfolgende Hinterbliebenenrente.

Der Abschlag beträgt für jeden Kalendermonat der vorzeitigen Inanspruchnahme einer Altersrente 0,3 %. Er kann jedoch durch eine besondere Beitragszahlung zur Rentenversicherung ganz oder teilweise ausgeglichen werden.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Altersrente ist, dass die sonstigen persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Welche Voraussetzungen dies im Einzelnen sind und welche Abschläge für Sie eventuell maßgebend sind, entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Ausführungen zu den verschiedenen Altersrenten.

Wenn Sie die Regelaltersrente, die ab 01.10.2026 gezahlt werden kann, erst später in Anspruch nehmen, erhöht sich die Regelaltersrente für jeden Kalendermonat um 0,5 %. Die Erhöhung gilt auch für eine nachfolgende Hinterbliebenenrente.

F Regelaltersrente

Die Regelaltersrente kann gezahlt werden, wenn die Regelaltersgrenze erreicht und die Wartezeit erfüllt ist.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 5 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.

Die Altersgrenze für diese Rente ist durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz von 65 Jahren auf 67 Jahre angehoben worden.

Für Versicherte der Geburtsjahrgänge bis 1963 erfolgt eine stufenweise Anhebung dieser Altersgrenze.

Versicherungsnummer
03 300560 A 509

Kennzeichen
1199, (000-00)

Datum 03.01.2025
Seite 05

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Rentenbeginn am 01.10.2026.

Eine vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente ist nicht möglich.

G Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kann gezahlt werden, wenn

- das maßgebende Lebensalter erreicht ist,
- die Wartezeit erfüllt ist und
- bei Rentenbeginn eine Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 35 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.

Die Altersgrenze von 63 Jahren und die Altersgrenze von 60 Jahren für die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente sind durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz auf 65 bzw. 62 Jahre angehoben worden.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Kein Abschlag bei einem Rentenbeginn ab 01.10.2024.

Mit Abschlag frühester Rentenbeginn ab 01.10.2021.

Die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente zu dem genannten Zeitpunkt würde zu einem Abschlag von 10,8 % führen.

H Altersrente für langjährig Versicherte

Die Altersrente für langjährig Versicherte kann gezahlt werden, wenn

- das maßgebende Lebensalter erreicht und
- die Wartezeit erfüllt ist.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 35 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.

Die Altersgrenze für diese Rente ist durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz von 65 Jahren auf 67 Jahre angehoben worden. Für Versicherte der Geburtsjahrgänge 1949 bis 1963 erfolgt eine stufenweise Anhebung dieser Altersgrenze.

Die Altersgrenze für die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente ist für Versicherte der Geburtsjahrgänge ab 1948 auf 63 Jahre angehoben worden.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Kein Abschlag bei einem Rentenbeginn ab 01.10.2026.

Mit Abschlag frühester Rentenbeginn ab 01.06.2023.

Die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente zu dem genannten Zeitpunkt würde zu einem Abschlag von 12,0 % führen.

I Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann gezahlt werden, wenn

- das 65. Lebensjahr vollendet und
- die Wartezeit erfüllt ist.

Die Altersgrenze für diese Rente wird für Versicherte der Geburtsjahrgänge bis 1963 stufenweise von 63 Jahren auf 65 Jahre erhöht.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 45 Jahre. Diese Wartezeit ist derzeit nicht erfüllt und kann nach den bislang gespeicherten Zeiten auch nicht mehr bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze am 29.09.2026 erfüllt werden.

J Hinterbliebenenrenten

Die Wartezeit für diese Renten beträgt 5 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.

Im Falle Ihres Todes wird Witwenrente oder Witwerrente auf Antrag gezahlt. Voraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt Ihres Todes eine rechtsgültige Ehe oder Eingetragene Lebenspartnerschaft bestanden hat. Diese muss mindestens ein Jahr bestanden haben.

Die Rente kann als große oder kleine Witwenrente oder Witwerrente gezahlt werden.

Ein Anspruch auf große Witwenrente oder Witwerrente besteht, wenn Witwen oder Witwer

- mindestens das 45. Lebensjahr vollendet haben oder
- ein minderjähriges Kind erziehen oder
- für ein behindertes Kind sorgen oder
- vermindert erwerbsfähig sind.

Die Altersgrenze von 45 Jahren wird schrittweise auf das 47. Lebensjahr angehoben.

Bis zum Ende des dritten Kalendermonats nach Ihrem Tod beträgt die Witwenrente oder Witwerrente derzeit 1.776,94 EUR monatlich.

Der Anspruch auf eine Witwenrente oder Witwerrente sowie deren Höhe sind sowohl vom Heiratsdatum als auch vom Geburtsdatum der Ehepartnerin oder des Ehepartners abhängig.

Diese Daten kennen wir nicht.

Wir geben Ihnen daher folgende allgemeine Informationen:

Eheschließung vor dem 01.01.2002

Solange die Voraussetzungen für die große Witwenrente oder Witwerrente noch nicht vorliegen, kann nur eine kleine Witwenrente oder Witwerrente gezahlt werden.

Ohne die Berücksichtigung von anzurechnendem Einkommen würde die kleine Witwenrente oder Witwerrente derzeit 444,24 EUR monatlich betragen.

Die große Witwenrente oder Witwerrente würde derzeit 1.066,16 EUR monatlich betragen.

Versicherungsnummer
03 300560 A 509

Kennzeichen
1199, (000-00)

Datum 03.01.2025
Seite 07

Eheschließung nach dem 31.12.2001

Ohne die Berücksichtigung von anzurechnendem Einkommen würde die kleine Witwenrente oder Witwerrente derzeit 444,24 EUR monatlich betragen.

Die große Witwenrente oder Witwerrente würde derzeit 977,32 EUR monatlich betragen.

Die Beträge können sich jeweils um Zuschläge für Kinder erhöhen.

Anzurechnendes Einkommen

Auf die Witwenrente oder Witwerrente wird eigenes Einkommen angerechnet.

Nähere Informationen zu Hinterbliebenenrenten und anzurechnenden Einkommen finden sie unter

deutsche-rentenversicherung.de/hinterbliebenenrente.

K Hinweise zum Versicherungsverlauf

Im beiliegenden Versicherungsverlauf sind die für Sie gespeicherten Daten Ihres Versicherungskontos dargestellt.

Sind die Beitragszeiten des laufenden oder letzten Kalenderjahres noch nicht enthalten, sind sie bisher nicht gemeldet worden.

Sie werden im nächsten Versicherungsverlauf enthalten sein.

Die ausländischen Zeiten wurden in dem uns bekannten Umfang berücksichtigt. Die Feststellung, ob und in welchem Umfang diese Zeiten tatsächlich anzurechnen sind, erfolgt jedoch erst im Leistungsfall.

L Besteuerung der Alterssicherung

Ein Teil Ihrer Rente gehört zum steuerpflichtigen Einkommen. Ob Sie für diesen Teil Ihrer Rente tatsächlich Steuern zahlen müssen, kann nur Ihr Finanzamt prüfen. Dort wird Ihre Einkommensteuer festgesetzt. Mit Fragen zur Steuerpflicht wenden Sie sich daher bitte an Ihr Finanzamt.

M Auskunft und Beratung

Falls Sie noch Fragen haben, beraten wir Sie gern und kostenlos.
Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie:

- in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Vereinbaren Sie dort am besten einen Termin.
- über das kostenlose Servicetelefon 0800 1000 480 70 (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr).
- von den ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberatern.
- direkt von Ihrem Träger der Rentenversicherung.
- von den örtlichen Versicherungsämtern und den Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

Auf unserer Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de finden Sie neben Anschriften und weiteren Informationen auch unsere Online - Dienste. Hier können Sie Anträge online stellen, Unterlagen anfordern oder uns über ein Kontaktformular Nachrichten schreiben.

Über Ansprüche aus den ausländischen Versicherungszeiten entscheidet allein der zuständige ausländische Versicherungsträger. Sollten Sie hierzu Fragen haben, empfehlen wir Ihnen, sich unmittelbar mit dem betreffenden Träger in Verbindung zu setzen.

N Bestandteile der Rentenauskunft

Folgende Berechnungsanlagen sind für Sie von Bedeutung und beigelegt:
Anlage "Berechnung der Rente"
Anlage "Versicherungsverlauf"
Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte"

Die oben angeführten Berechnungsanlagen (mit Ausnahme der Anlage "Berechnung der Rente") wurden einmal aus der innerstaatlichen Berechnung und einmal aus der zwischenstaatlichen Berechnung erstellt und sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung
Bund



Versicherungsnummer 03 300560 A 509
Kennzeichen: 1199 (000-00)

Berechnung der Rente

Anlage Seite: 01

In dieser Anlage zeigen wir Ihnen, wie wir die Altersrente berechnen.

Grundlage der Berechnung sind die im Versicherungskonto gespeicherten Daten. Diese sind aufgeführt in der Anlage "Versicherungsverlauf". Die dort aufgeführten Daten werden bei der Ermittlung der Entgeltpunkte berücksichtigt.

Wie wir Entgeltpunkte ermitteln, erläutern wir in der Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte".

Aus den ermittelten Entgeltpunkten berechnen wir persönliche Entgeltpunkte. Hierbei berücksichtigen wir den Zugangsfaktor.

Einzelheiten dazu enthält die Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte".

Bei der Berechnung der Rente berücksichtigen wir, dass Versicherungszeiten im Ausland zurückgelegt wurden. Alle Anlagen für die Berechnung der autonomen Leistung allein aus den deutschen Versicherungszeiten sind gekennzeichnet mit "innerstaatliche Berechnung". Alle Anlagen für die Berechnung der anteiligen Leistung unter Berücksichtigung der in anderen EU-Mitgliedstaaten zurückgelegten Versicherungszeiten sind gekennzeichnet mit "zwischenstaatliche Berechnung".

Der Monatsbetrag der Rente ergibt sich, wenn

- die persönlichen Entgeltpunkte,
- der Rentenartfaktor und
- der aktuelle Rentenwert

zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung miteinander vervielfältigt werden.

Bei der zwischenstaatlichen Berechnung werden die Entgeltpunkte zunächst so ermittelt, als wären die in allen EU-Mitgliedstaaten zurückgelegten Versicherungszeiten ausschließlich nach deutschem Recht zurückgelegt. Aus allen Entgeltpunkten wird nach dem Verhältnis der Entgeltpunkte für deutsche Zeiten zu den Entgeltpunkten für alle Zeiten (jeweils ohne Zurechnungszeit) der zwischenstaatliche Monatsbetrag der Vollrente wegen Erreichens der Regelaltersgrenze berechnet.

Die Rente wird aus folgenden Werten berechnet:

Die persönlichen Entgeltpunkte betragen	
- für die innerstaatliche Rente	43,1556
- für die zwischenstaatliche Rente	43,1952
Der Rentenartfaktor für die Altersrente ist	1,0
Der aktuelle Rentenwert beträgt monatlich	39,32 EUR

Rentenauskunft vom 03.01.2025
aus der Versicherung von
Klara Himmel

Versicherungsnummer 03 300560 A 509
Kennzeichen: 1199 (000-00)

Berechnung der Rente

Anlage Seite: 02

Daraus ergibt sich
eine innerstaatliche Rente von
eine zwischenstaatliche Rente von

1.696,88 EUR

1.698,44 EUR

Die zwischenstaatliche Rente von
ist höher und liegt der Auskunft zugrunde.

1.698,44 EUR



Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 01

Der Versicherungsverlauf enthält im Versicherungskonto gespeicherte Daten.

Vor der Darstellung der gespeicherten Daten geben wir Ihnen einige Hinweise zum Versicherungsverlauf:

- Sie haben "Zeiten im Beitrittsgebiet" zurückgelegt.
Das sind rentenrechtliche Zeiten in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in dem Teil Berlins, in dem das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bis zum 02.10.1990 nicht galt.
Für Zeiten ab 01.01.2025 entfällt der Zusatz "Zeiten im Beitrittsgebiet".
- Ihr Versicherungsverlauf enthält "Arbeitsausfalltage".
Das sind zum Beispiel Zeiten der Krankheit, Schwangerschaft oder Mutterschaft, die im "Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung" als Arbeitsausfalltage eingetragen wurden. Die Arbeitsausfalltage wurden in Kalendertage umgerechnet. Dafür wurden sie mit 7 vervielfacht und durch 5 geteilt. Diese Zeiten wurden an das Ende der bescheinigten Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit im jeweiligen Kalenderjahr gelegt.
Für Arbeitsausfalltage vor dem 01.01.1984 gilt dies nur, wenn sich mindestens ein Kalendermonat ergibt.
- Mit "Übergangszeit" haben wir Zeiträume zwischen zwei Ausbildungsabschnitten gekennzeichnet.
- Ihr Versicherungsverlauf enthält Versicherungszeiten im Ausland. Diese Zeiten wurden uns vom Träger der Rentenversicherung des jeweiligen Staates mitgeteilt.

Deutschland

Allgemeine Rentenversicherung

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
30.05.1977 - 29.06.1979		- Schulausbildung - Anzahl der Monate: 26
30.06.1979 - 30.06.1979		- Übergangszeit
01.07.1979 - 31.07.1979		- Übergangszeit - Anzahl der Monate: 1
01.08.1979 - 30.04.1980		- Hochschulausbildung - Anzahl der Monate: 9
01.05.1980 - 30.04.1985		- Hochschulausbildung - Anzahl der Monate: 60
01.05.1985 - 17.05.1985		- Hochschulausbildung Höchstdauer überschritten

Seite 02

Rentenauskunft vom 03.01.2025
aus der Versicherung von
Klara Himmel

Versicherungsnummer 03 300560 A 509
Kennzeichen: 1199 (000-00)

Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 02

Deutschland**Allgemeine Rentenversicherung - Zeiten im Beitrittsgebiet**

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
18.05.1985 - 31.12.1985	4.000,00 M	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 8
	1.000,00 M	FZR
01.01.1986 - 31.12.1986	7.200,00 M	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
	4.000,00 M	FZR
01.01.1987 - 31.03.1987	1.800,00 M	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 3
	1.000,00 M	FZR
01.04.1987 - 31.12.1987	5.400,00 M	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 9
	3.000,00 M	FZR
01.01.1988 - 31.12.1988	7.200,00 M	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
	7.200,00 M	FZR
01.01.1989 - 11.01.1989	3.780,00 M	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 1
	3.780,00 M	FZR
12.01.1989 - 13.07.1989		- Schwangerschaft oder Mutterschutz - Anzahl der Monate: 1
01.03.1989 - 31.12.1989		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung - Anzahl der Monate: 10
14.07.1989 - 31.12.1989		- Arbeitsausfalltage
01.01.1990 - 28.02.1990		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung - Anzahl der Monate: 2
01.01.1990 - 30.06.1990	3.600,00 M	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
	3.600,00 M	FZR
01.03.1990 - 31.12.1990		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung - Anzahl der Monate: 10
01.07.1990 - 31.12.1990	9.548,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1991 - 31.08.1991		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung - Anzahl der Monate: 8
01.01.1991 - 31.12.1991	9.865,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 4
01.01.1992 - 31.12.1992	10.215,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.1993 - 31.12.1993	15.847,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12

Seite 03



Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 03

Deutschland

Allgemeine Rentenversicherung - Zeiten im Beitrittsgebiet

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.1994 - 31.12.1994	13.674,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.1995 - 31.12.1995	19.624,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.1996 - 31.12.1996	17.562,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.1997 - 31.12.1997	22.105,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.1998 - 31.12.1998	20.547,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.1999 - 31.01.1999	2.237,83 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 1
01.02.1999 - 28.02.1999	2.237,83 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 1
01.03.1999 - 31.12.1999	22.378,34 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 10
01.01.2000 - 31.12.2000	30.254,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2001 - 31.12.2001	32.547,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2002 - 31.12.2002	19.487,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2003 - 31.12.2003	20.774,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2004 - 29.02.2004	3.925,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 2

Niederlande

System der Einwohnerversicherung

Zeitraum	Monate	Art der Zeit, Anmerkungen
03.03.2004 - 27.10.2004	8	- Wohnzeit - Anzahl der Monate: 8

Belgien

Allgemeines System

Zeitraum	Monate	Art der Zeit, Anmerkungen
15.12.2004 - 31.08.2005	9	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 9

Seite 04

Rentenauskunft vom 03.01.2025
aus der Versicherung von
Klara Himmel

Versicherungsnummer 03 300560 A 509
Kennzeichen: 1199 (000-00)

Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 04

Deutschland

Allgemeine Rentenversicherung - Zeiten im Beitrittsgebiet

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
16.09.2005 - 31.12.2005	8.245,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 4
01.01.2006 - 31.12.2006	27.547,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2007 - 31.12.2007	30.142,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2008 - 31.12.2008	33.851,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2009 - 31.12.2009	35.427,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2010 - 31.12.2010	37.584,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2011 - 31.12.2011	39.951,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2012 - 31.12.2012	41.942,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2013 - 31.12.2013	44.174,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2014 - 31.12.2014	47.814,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2015 - 31.12.2015	48.974,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2016 - 31.12.2016	50.233,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2017 - 31.12.2017	52.460,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2018 - 31.12.2018	52.460,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2019 - 31.12.2019	52.460,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2020 - 31.12.2020	52.460,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2021 - 31.12.2021	52.460,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2022 - 31.12.2022	53.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2023 - 31.12.2023	53.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2024 - 31.12.2024	53.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12

Seite 05

Rentenauskunft vom 03.01.2025
aus der Versicherung von
Klara Himmel

Versicherungsnummer 03 300560 A 509
Kennzeichen: 1199 (000-00)

Versicherungsverlauf



SCHULUNG-FIKTIV
Deutsche
Rentenversicherung
Bund

Anlage Seite: 05

Im Versicherungskonto sind außerdem noch folgende rentenrechtlich bedeutsame Zeiten gespeichert:

Zeitraum
23.02.1989 - 22.02.1999

Art der Zeit, Anmerkungen
- Berücksichtigungszeit wegen
Kindererziehung
im Beitrittsgebiet



Versicherungsnummer 03 300560 A 509
Kennzeichen: 1199 (000-00)

Innerstaatliche Berechnung
Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte

Anlage Seite: 01

Die persönlichen Entgeltpunkte beeinflussen entscheidend die Höhe der Rente. Für die persönlichen Entgeltpunkte ermitteln wir zunächst Entgeltpunkte aus den Daten in der Anlage "Versicherungsverlauf" und einen Zugangsfaktor.

Wenn Entgeltpunkte und Zugangsfaktor miteinander vervielfacht werden, ergeben sich persönliche Entgeltpunkte:

Entgeltpunkte x Zugangsfaktor = Persönliche Entgeltpunkte

Die Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte stellen wir im weiteren Verlauf dar. Zuvor erhalten Sie noch allgemeine Erläuterungen zur Ermittlung von Entgeltpunkten.

Ermittlung von Entgeltpunkten

- Entgeltpunkte für Beitragszeiten

Entgeltpunkte für Beitragszeiten werden wie folgt ermittelt:

Das versicherte Entgelt wird verglichen mit dem Durchschnittsentgelt aller Versicherten im selben Kalenderjahr.

Wenn das versicherte Entgelt so hoch war wie das Durchschnittsentgelt aller Versicherten, ergeben sich 1,0000 Entgeltpunkte. Werden zum Beispiel für 15 Jahre mit Beitragszeiten jeweils 1,0000 Entgeltpunkte ermittelt, ergeben sich für den gesamten Zeitraum insgesamt 15,0000 Entgeltpunkte.

War das versicherte Entgelt zum Beispiel halb so hoch wie das Durchschnittsentgelt aller Versicherten, ergeben sich pro Jahr 0,5000 Entgeltpunkte und aus 15 Jahren 7,5000 Entgeltpunkte.

Wenn es so hoch war wie das 1,3-fache des Durchschnittsentgelts aller Versicherten, ergeben sich für ein Kalenderjahr 1,3000 Entgeltpunkte und aus 15 Jahren 19,5000 Entgeltpunkte.

- Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten

Für bestimmte beitragsfreie Zeiten gibt es Entgeltpunkte, obwohl hierfür keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden. Die Entgeltpunkte werden hierbei unter Berücksichtigung des Versicherungslebens ermittelt. Solche beitragsfreien Zeiten sind in der Anlage "Versicherungsverlauf" bezeichnet mit:

- "Schwangerschaft oder Mutterschutz"

- Zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten

Für bestimmte Beitragszeiten ermitteln wir zusätzliche Entgeltpunkte. Solche Zeiten heißen "beitragsgeminderte Zeiten". Dabei kann es sich zum Beispiel um Zeiten einer beruflichen Ausbildung handeln oder um Beitragszeiten, die mit beitragsfreien Zeiten zusammentreffen. Diese zusätzlichen Entgeltpunkte gibt es, weil das versicherte Einkommen in beitragsgeminderten Zeiten bei den meisten Versicherten nur gering ist.

Seite 02

Rentenauskunft vom 03.01.2025
aus der Versicherung von
Klara Himmel

Versicherungsnummer 03 300560 A 509
Kennzeichen: 1199 (000-00)

**Innerstaatliche Berechnung
Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte**

Anlage Seite: 02

Beitragsgeminderte Zeiten sind in der Anlage "Versicherungsverlauf"
bezeichnet mit:

- "Arbeitsausfalltage"

Zeiten im Beitrittsgebiet

Die Anlage "Versicherungsverlauf" enthält "Zeiten im Beitrittsgebiet".
Für die Ermittlung der Entgeltpunkte für diese Zeiten wurden die
Entgelte aus dem Beitrittsgebiet auf das Westniveau angehoben.

Summe der Entgeltpunkte

An Entgeltpunkten sind zu berücksichtigen:

Entgeltpunkte für Beitragszeiten	42,8576 Punkte
davon entfallen auf	
- Kindererziehungszeiten 2,2405	
Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten	+ 0,0989 Punkte
zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten	+ 0,1991 Punkte
Summe aller Entgeltpunkte	= 43,1556 Punkte

Zugangsfaktor

Der Zugangsfaktor beträgt 1,0.

Persönliche Entgeltpunkte 43,1556

Davon entfallen auf
- Kindererziehungszeiten 2,2405



Versicherungsnummer 03 300560 A 509
Kennzeichen: 1199 (000-00)

Zwischenstaatliche Berechnung
Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte

Anlage Seite: 01

Die persönlichen Entgeltpunkte beeinflussen entscheidend die Höhe der Rente. Für die persönlichen Entgeltpunkte ermitteln wir zunächst Entgeltpunkte aus den Daten in der Anlage "Versicherungsverlauf" und einen Zugangsfaktor.

Wenn Entgeltpunkte und Zugangsfaktor miteinander vervielfacht werden, ergeben sich persönliche Entgeltpunkte:

Entgeltpunkte x Zugangsfaktor = Persönliche Entgeltpunkte

Bei der Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte berücksichtigen wir, dass Versicherungszeiten in anderen Mitgliedstaaten der EU zurückgelegt wurden. Wir ermitteln Entgeltpunkte für die deutschen und ausländischen Versicherungszeiten. Dabei stellen wir fest, welcher Anteil der Entgeltpunkte auf die deutsche gesetzliche Rentenversicherung entfällt. Diesen Anteil berücksichtigen wir für die Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte.

Die Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte stellen wir im weiteren Verlauf dar. Zuvor erhalten Sie noch allgemeine Erläuterungen zur Ermittlung von Entgeltpunkten.

Ermittlung von Entgeltpunkten

- Entgeltpunkte für deutsche Beitragszeiten

Entgeltpunkte für deutsche Beitragszeiten werden wie folgt ermittelt: Das versicherte Entgelt wird verglichen mit dem Durchschnittsentgelt aller Versicherten im selben Kalenderjahr.

Wenn das versicherte Entgelt so hoch war wie das Durchschnittsentgelt aller Versicherten, ergeben sich 1,0000 Entgeltpunkte. Werden zum Beispiel für 15 Jahre mit Beitragszeiten jeweils 1,0000 Entgeltpunkte ermittelt, ergeben sich für den gesamten Zeitraum insgesamt 15,0000 Entgeltpunkte.

War das versicherte Entgelt zum Beispiel halb so hoch wie das Durchschnittsentgelt aller Versicherten, ergeben sich pro Jahr 0,5000 Entgeltpunkte und aus 15 Jahren 7,5000 Entgeltpunkte.

Wenn es so hoch war wie das 1,3-Fache des Durchschnittsentgelts aller Versicherten, ergeben sich für ein Kalenderjahr 1,3000 Entgeltpunkte und aus 15 Jahren 19,5000 Entgeltpunkte.

- Entgeltpunkte für ausländische Beitragszeiten und Wohnzeiten

Ausländischen Beitragszeiten und Wohnzeiten werden pro Monat so viele Entgeltpunkte zugeordnet, wie sich im Durchschnitt für einen Monat mit deutschen Beitragszeiten ergeben.

Rentenauskunft vom 03.01.2025
aus der Versicherung von
Klara Himmel

Versicherungsnummer 03 300560 A 509
Kennzeichen: 1199 (000-00)

**Zwischenstaatliche Berechnung
Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte**

Anlage Seite: 02

- Entgeltpunkte für deutsche beitragsfreie Zeiten

Für bestimmte deutsche beitragsfreie Zeiten gibt es Entgeltpunkte, obwohl hierfür keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden. Die Entgeltpunkte werden hierbei unter Berücksichtigung des Versicherungslebens ermittelt. Solche deutschen beitragsfreie Zeiten sind in der Anlage "Versicherungsverlauf" bezeichnet mit:

- "Schwangerschaft oder Mutterschutz"

- Zusätzliche Entgeltpunkte für deutsche beitragsgeminderte Zeiten

Für bestimmte deutsche Beitragszeiten ermitteln wir zusätzliche Entgeltpunkte. Solche Zeiten heißen "beitragsgeminderte Zeiten". Dabei kann es sich zum Beispiel um Zeiten einer beruflichen Ausbildung handeln oder um Beitragszeiten, die mit beitragsfreien Zeiten zusammentreffen. Diese zusätzlichen Entgeltpunkte gibt es, weil das versicherte Einkommen in beitragsgeminderten Zeiten bei den meisten Versicherten nur gering ist.

Beitragsgeminderte Zeiten sind in der Anlage "Versicherungsverlauf" bezeichnet mit:

- "Arbeitsausfalltage"

Zeiten im Beitrittsgebiet

Die Anlage "Versicherungsverlauf" enthält "Zeiten im Beitrittsgebiet". Für die Ermittlung der Entgeltpunkte für diese Zeiten wurden die Entgelte aus dem Beitrittsgebiet auf das Westniveau angehoben.

Summe der Entgeltpunkte

An Entgeltpunkten sind zu berücksichtigen:

Entgeltpunkte für Beitragszeiten		44,4522 Punkte
davon entfallen auf		
- Kindererziehungszeiten	2,2405	
Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten		+ 0,1022 Punkte
zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten		+ 0,2354 Punkte
insgesamt	=	44,7898 Punkte
davon entfallen auf		
deutsche Zeiten		43,1952 Punkte
ausländische Zeiten		1,5946 Punkte
Verhältnis der Summe der Entgeltpunkte aus den deutschen Zeiten zur Summe der Entgeltpunkte aus deutschen und ausländischen Zeiten		
43,1952 Punkte :	44,7898 Punkte	= 0,964398

Seite 03

Rentenauskunft vom 03.01.2025
aus der Versicherung von
Klara Himmel

Versicherungsnummer 03 300560 A 509
Kennzeichen: 1199 (000-00)

Zwischenstaatliche Berechnung
Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte



SCHULUNG-FIKTIV
Deutsche
Rentenversicherung
Bund

Anlage Seite: 03

Die ermittelten Entgeltpunkte sind in
diesem Verhältnis zu berücksichtigen:

44,7898 Punkte x 0,964398 = 43,1952 Punkte

Summe aller Entgeltpunkte = 43,1952 Punkte

Zugangsfaktor

Der Zugangsfaktor beträgt 1,0.

Persönliche Entgeltpunkte 43,1952

Davon entfallen auf
- Kindererziehungszeiten 2,2405

